Anlage 8

Fachdienst Kulturhaus **29.07.2020**

Über FB 3 K.g., gez. Thomas Ruschin, 29.07.2020

An die ÖRP

Stellungnahme zum Prüfbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung

Der Bericht über die Prüfung des Kulturhauses – Entwicklungen seit 2018 – ist aus Sicht von FD46 in allen wesentlichen Teilen zutreffend. Ergänzend gebe ich zu Protokoll:

Im Bericht der Verwaltung (FB 3) vom 18.05.2018 wurden auf den Seiten 24/25 Defizite sowie die zu veranlassenden Tätigkeiten gelistet. Die Zuständigkeit war dabei geteilt zwischen FD 41 und FD46. Bedingt durch Krankheit in FD 41 seit 10/2018 konnten diese Tätigkeiten von dort nur bedingt ausgeführt oder gesteuert werden. Seit der neuen Organisationsverfügung von 02/2020 ist FD 46 hierfür eigenverantwortlich zuständig. Zur Abarbeitung der Missstände ist die Besetzung beider Verwaltungsstellen mit qualifiziertem Personal dringend erforderlich. Die Kulturhausleitung bedauert, von Seiten FD 11 nicht mit entsprechenden Ausbildungsabsolventen versorgt worden zu sein, während zugleich aufgrund des Fachkräftemangels auf dem freien Arbeitsmarkt bislang kein geeignetes Personal zur Ausführung der anfallenden Tätigkeiten gefunden werden konnte.

Hierdurch konnte der Betrieb des Kulturhauses durch engagierte Arbeit aller Mitarbeitenden des Kulturhauses in den folgenden Bereichen gesichert, aber noch nicht optimiert werden:

- Einführung eines provisorischen Excel-basierten Controllingsystems, Recherche nach geeigneter Controlling-Software sowie Abstimmung mit der Kämmerei
- Entwurf des Geschäftsverteilungsplans und aller Arbeitsplatzbeschreibungen, Aktualisierung ausstehend
- Erstellung eines Aktenplans, die Umsetzung erfolgt prozessual im laufenden Geschäft

Die bisher noch ausstehenden Schritte zur Optimierung des Kulturhauses werden nach erfolgreichem Abschluss der Stellenbesetzungen unverzüglich und mit Hochdruck von hier verfolgt.

Gez. Egeling